

Einkommenserklärung Anlage zum Antrag auf eine

Vom Antragsteller bzw. Angehörigen auszufüllen!

- Feststellung der Wohnberechtigung
- Bescheinigung nach den RLvF
- Bescheinigung für Eigentumsmaßnahmen
- _____

für

Name, Vorname, Anschrift

von

(Name/Vorname des Antragstellers)

1. Ich bezog bzw. beziehe Einkommen - Nachweise (Kopien) liegen bei -	Bitte jede Spalte ausfüllen (sofern ohne Einkünfte mit 0) und ggf. Nachweise (Kopien) beifügen!			
	letzte 12 Monate vor Antragstellung		gegenwärtig	
	Betrag:		Betrag:	
1.1 aus nichtselbstständiger Arbeit		EUR		EUR
1.2 aus Pensionen und/oder Firmenrenten		EUR		EUR
1.3 aus Renten (z.B. LVA, BfA, BVG)		EUR		EUR
1.4 aus Lohnersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld		EUR		EUR
1.5 aus BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe nach AFG, Begabtenförderung o.ä.		EUR		EUR
1.6 aus gesetzlichem Unterhalt, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		EUR		EUR
1.7 andere Einkünfte - z.B.:		EUR		EUR
1.8 sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG		EUR		EUR
1.9 Einkünfte aus Kapitalvermögen - ohne Absetzung des Sparerfreibetrages (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Wertpapieren)	Betrag im Jahr vor Antragstellung			
				EUR
1.10 Einkünfte aus selbständiger Arbeit				EUR
1.11 Einkünfte aus Gewerbebetrieb				EUR
1.12 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				EUR
1.13 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				EUR

2. Ich mache anerkannte erhöhte Werbungskosten geltend (Bescheid/Bescheinigung vom Finanzamt)				EUR
--	--	--	--	-----

3. Ich mache die Berücksichtigung folgender Beträge geltend, die ich als gesetzlichen Unterhalt gezahlt habe bzw. bezahle für				
3.1 meinen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten				EUR
3.2 zum Haushalt rechnende auswärts untergebrachte Familienmitglieder				EUR
3.3 nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige				
Name des Empfängers/ Geburtsdatum	Art der Verwandtschaft/ Unterhaltspflichtig bis			EUR
_____	_____	_____	_____	EUR
_____	_____	_____	_____	EUR

<p>4. Ich habe bzw. hatte keine Einkünfte aus folgendem Grund:</p> <p>a) _____</p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p>	<p>von _____ bis _____</p> <p>von _____ bis _____</p> <p>von _____ bis _____</p>
--	--

<p>5. Ich entrichte Steuern vom Einkommen</p> <p>Ich entrichte Beiträge zur Krankenversicherung</p> <p>Ich entrichte Beiträge zur Rentenversicherung</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> gesetzlich</p> <p><input type="checkbox"/> gesetzlich</p>	<p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillig</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillig</p>
--	--	--

<p>6. Mein Einkommen wird sich in den nächsten 12 Monaten mit Sicherheit verändern:</p> <p>von _____ bis _____</p> <p>aus folgendem Grund:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%; height: 20px;">_____</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">EUR</td> </tr> </table>	_____	EUR
_____	EUR		

<p>7. Ich hatte in den drei Jahren vor Antragstellung folgendes einmaliges Einkommen (z.B. Unterhalts- oder Gehaltsvorauszahlungen, Abfindungen):</p> <p style="text-align: right;">_____</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10px; text-align: center;">DM</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">o.</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">EUR</td> </tr> </table>	DM	o.	EUR
DM	o.	EUR		

<p>Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in vorstehender Erklärung gemachten Angaben.</p>	
Datum	Unterschrift / gesetzlicher Vertreter
_____	_____

Hinweise zur Einkommenserklärung

Grundsätzlich hat **jeder** mitziehende Haushaltsangehörige eine Einkommenserklärung abzugeben. Bei Minderjährigen ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Weitere Vordrucke erhalten Sie gegebenenfalls im Schreibwarenhandel oder können Sie an den Sprechtagen beim zuständigen Wohnungsamt bzw. der Bürgerberatungsstelle anfordern.

Geben Sie **alle Einkommen** an, unabhängig davon, ob sie versteuert werden oder unversteuert bleiben. Die Einkommensberechnung im Sinne der §§ 20 bis 24 WoFG ist nicht identisch mit den Vorschriften des Einkommensteuerrechts.

Beantworten Sie bitte jede Frage! Fügen Sie die entsprechenden Belege bei. So vermeiden Sie unnötige Nachfragen durch die Wohnungsämter und längere Bearbeitungszeiten.

- Zu 1. Hier ist nach Ihrem Einkommen gemäß § 21 WoFG gefragt.
- Zu 1.1 Lassen Sie bitte die Einkommensbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen. Haben Sie mehrere Arbeitsverhältnisse, lassen Sie bitte für jedes Arbeitsverhältnis eine Einkommensbescheinigung ausfüllen. Hier sind auch der von Ihnen bezogene, vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Arbeitslohn oder steuerfreie Einkünfte aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis anzugeben.
- Zu 1.2 und 1.3 Beziehen Sie mehrere Renten bzw. Pensionen nebeneinander, geben Sie bitte alle an und fügen Sie die entsprechenden Rentenbescheide und die letzte Rentenanpassungsmitteilung bei.
- Zu 1.4 und 1.5 Fügen Sie die entsprechenden Bescheide bei.
- Zu 1.6 Fügen Sie bitte den Titel bzw. die Unterhaltsvereinbarung oder den Bewilligungsbescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bei.
- Zu 1.7 Geben Sie möglichst genau die Art des Einkommens an.
- Zu 1.8 Hierzu rechnen z. B. Bezüge von Abgeordneten, Spekulationsgewinne u. ä.
- Zu 1.9 bis 1.13 Bei Einkünften aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft ist das Einkommen des vor Antragstellung liegenden Kalenderjahres maßgebend. Sollte Ihnen der Einkommensteuerbescheid für das letzte Kalenderjahr noch nicht vorliegen, fügen Sie bitte den letzten Einkommensteuerbescheid und die Einkommensteuererklärung mit sämtlichen Anlagen für alle darauf folgenden Jahre, einschließlich des Jahres vor Antragstellung – mit einer Bestätigung des Finanzamtes über die Abgabe – bei.
- Zu 2. Ihre erhöhten Werbungskosten weisen Sie durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das vorangegangene Kalenderjahr oder durch eine Bescheinigung ihres zuständigen Finanzamtes nach.
- Zu 3. Gemäß § 24 Abs. 2 WoFG werden Unterhaltszahlungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu dem in einer Unterhaltsvereinbarung oder einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Ohne Vorliegen von Unterhaltsvereinbarung, Titel oder Bescheid können Unterhaltsleistungen nur bis zur Höhe von 3.000 bzw. 6.000 EUR jährlich abgesetzt werden. Die Verpflichtung zur Leistung von Unterhalt, die Höhe und die geleisteten Zahlungen der letzten 12 Monate sind in jedem Fall durch entsprechende Nachweise zu belegen.
- Zu 4. Geben Sie bitte alle Zeiträume – gegebenenfalls auf gesondertem Blatt – an, in denen Sie keine Einkünfte hatten und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei (z.B. Schulbescheinigung, Semesterbescheinigung o. ä.).
- Zu 5. Gemäß § 23 WoFG werden Pauschalabzüge bei der Ermittlung des Jahreseinkommens vorgenommen.
- Geben Sie auch hier an, wenn Sie laufende Beiträge an öffentliche oder private Versicherungen oder ähnliche Einrichtungen entrichten, die der gesetzlichen Krankenversicherung/Pflegeversicherung bzw. den Pflichtbeiträgen zur Rentenversicherung in ihrer Zweckbestimmung entsprechen. Dies gilt auch für entsprechende Beiträge, die zu Gunsten eines zum Haushalt rechnenden Angehörigen entrichtet werden.
- Zu 6. Geben Sie – gegebenenfalls auf gesondertem Blatt – Hinweise zur Änderung Ihres Einkommens. Die Änderung muss mit Sicherheit eintreten. Grund, Zeitpunkt und Höhe der Änderung sind anzugeben.
- Zu 7. Gemäß § 22 Abs. 4 WoFG